

Programmdokument
(01.08.2018 – 31.12.2021)

Digital Innovation Hubs
in Österreich

Maßnahme zur Unterstützung
österreichischer Unternehmen bei der
„Digitalen Transformation“

Gemäß Richtlinien zur Förderung der wirtschaftlich
technischen Forschung, Technologieentwicklung und
Innovation (FTI – Richtlinie 2015) – Themen-FTI-RL und
Struktur-FTI-RL des BMVIT (GZ BMVIT-609.986/0011-
III/I2/2014) und des BMDW (GZ BMWFW-97.005/0003-
C1/9/2014)

Wien, 01. August 2018

Version v14.3

GZ 98.310/0017-C1/10/2018



FFG

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1 Zielsetzungen des Programms	5
1.1 Programmziele (PZ):.....	5
1.2 Schwerpunkte	6
1.3 Implementierung	7
2 Umfeld und Abgrenzung	8
2.1 Europäisches Umfeld	8
2.2 Nationales Umfeld - Abgrenzung zu bereits bestehenden Programmen.....	9
3 Programmorganisation	9
4 Indikatoren zur Messung des Programmerfolgs	10
5 Instrumente	11
5.1 Förderungsart.....	11
5.2 Förderlaufzeit der Projekte	11
5.3 Förderungshöhe der Projekte und maximale Förderquote	12
5.4 Förderbare Kosten	12
5.5 Förderwerber	13
5.6 Vertragsänderungen während der Laufzeit von Projekten	13
6 Verfahren	14
6.1 Geschlechtsdifferenzierte Erhebung personenbezogener Daten.....	14
7 Rechtsgrundlagen	15
8 Laufzeit des Programmdokuments	15
9 Internes Monitoring und externe Programmevaluierung	15
9.1 Internes Projektmonitoring.....	15
9.2 Programmevaluierung.....	16

Präambel

Die Digitale Transformation bezeichnet einen fortlaufenden, in digitalen Technologien begründeten Veränderungsprozess, der die gesamte Gesellschaft und insbesondere Unternehmen betrifft. Die digitalen Technologien sowie deren vielfältige Möglichkeiten und Potentiale der Verwertung und Anwendung in Prozessen, Produkten und Dienstleistungen sind die „Ermöglicher“ der digitalen Transformation.

Gemäß Studie "Digitale Transformation von KMUs in Österreich"¹ sieht sich der Großteil der KMU ihrer Selbsteinschätzung zufolge als "digitale Neulinge" oder als "digital bewusst" an. Diese Reifegrade sind für das wirtschaftliche Überleben zu gering. Um von der Digitalisierung profitieren zu können, ist eine fortlaufende digitale Transformation erforderlich. Hierzu müssen KMU lernen, digitale Technologien in den Unternehmensalltag bzw. in die Unternehmenstätigkeit zu integrieren. Das kann auch bedeuten, dass das jeweilige Geschäftsmodell an die sich ob des digitalen Wandels ändernden Rahmenbedingungen adaptiert werden muss. Fehlendes Know-how und mangelnde Informationen zur Digitalisierung stellen in diesem Zusammenhang große Herausforderungen für die KMU dar.

Auch aus der Erhebung über den IKT-Einsatz 2017 der Statistik Austria lässt sich der Aufholbedarf für KMU, etwa im Bereich E-Commerce², ablesen. Im Jahr 2016 verkauften 17 % der heimischen Unternehmen ihre Waren oder Dienstleistungen über Websites (z. B. Online-Shops, Extranet, Online-Marktplätze) oder Apps. Die Größe des Unternehmens spielte dabei eine wesentliche Rolle: Während 28% der großen Unternehmen über Web verkauften, waren es 22% der mittleren und 16% der kleinen Unternehmen.

E-Commerce betrifft KMU somit stark. In Bezug auf den Einzelhandel beispielsweise kommt die Studie "Internet-Einzelhandel 2018"³ zur klaren Aussage, dass die Zukunft des Einzelhandels digital ist. Der Einzelhandel ist der von der Digitalisierung am drittstärksten betroffene Wirtschaftssektor. 81 % der befragten EinzelhändlerInnen stellen eine starke Bedrohung durch die aktuellen Entwicklungen im Online-Handel für den stationären Einzelhandel fest. Ohne – Fähigkeit zur – Teilnahme am digitalen Wandel droht somit die Erosion der wirtschaftlichen Basis für betroffene Unternehmen.

¹ Arthur D. Little, September 2017

² Unter E-Commerce sind Einkäufe über eine Website (z.B. über einen Online-Shop oder Extranet) oder Apps oder über EDI-basierte Systeme oder andere Formen der elektronischen Datenübertragung (ausgenommen E-Mails) zusammengefasst.

³ KMU-Forschung Austria im Auftrage der WKÖ Bundessparte Handel, 2018

Das Schritthalten und Bestehen im digitalen Wandel sowie die Realisierung der Innovations- und Wachstumspotentiale in der Anwendung von Digitalisierungstechnologie bleibt also vor allem für KMU eine große Herausforderung. Einige Gründe dafür sind:

- Der „Return on Investment“ in digitale Innovationen ist im Voraus schwer zu beurteilen.
- Es gibt zu wenig Wissen über digitale Technologien und sich daraus ergebende Möglichkeiten. Dadurch werden Vorteile und Potentiale nicht erkannt.
- Es gibt Unsicherheiten über die Reife der digitalen Technologien (Big Data, Artificial Intelligence, Internet of Things, Blockchain, etc.), der optimale Investitionszeitpunkt kann nicht abgeschätzt werden.
- Es gibt zu wenig Vertrauen in die digitalen Technologien und kaum Möglichkeiten, diese zu testen.
- Unsicherheiten über Kompatibilität / Interoperabilität mit bestehenden Systemen.
- Befürchtungen, an einen Anbieter gebunden zu sein.

Es besteht also besonders für KMU die klare Notwendigkeit und das Interesse, sich zu Informieren und zu bilden, zu testen und zu experimentieren. Erst dann können sie grundlegende Unternehmensentscheidungen für digitale Innovationen treffen, um neue Geschäfts- und Arbeitsmodelle im Zeitalter der Digitalisierung voranzubringen. Hierfür benötigen sie Zugang zu neuen Technologien und Expertise, den Aufbau ausreichenden Wissens auf Unternehmensebene und die Weiterbildung der eigenen MitarbeiterInnen.

Das Regierungsprogramm 2017 – 2022 formuliert daher (S.83) als Ziel die Erarbeitung und bundesweit flächendeckende Umsetzung eines Programms, um Klein- und Mittelbetriebe beim Umstieg und Einsatz von digitalen Anwendungen bzw. beim Einstieg in neue Geschäftsmodelle zu unterstützen. Indem die Produktivitäts- und Innovationspotentiale der Österreichs Wirtschaft für die digitale Transformation mobilisiert werden, werden die Chancen der Digitalisierung im internationalen Wettbewerb genützt.

Digital Innovation Hubs sind die geeignete Maßnahme, um diesen niederschweligen Zugang für KMU anzubieten. Ein Digital Innovation Hub greift auf vorhandene Expertise im Land zurück und wird von bestehenden etablierten Playern im Bereich der Digitalisierung gebildet. Jeder dieser Partner stellt seine Expertise und Infrastruktur zur Verfügung und bietet ein Bündel an Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierung österreichischer KMU an.

Funktion des Programmdokuments

Das vorliegende Programmdokument basiert auf den FTI-Richtlinien 2015. Es definiert die Ziele des Programms sowie Schwerpunkte der zu erbringenden Leistungen, stellt die Grundsätze von Programmorganisation und -management (inkl. Rechtsgrundlagen), die vorgesehenen Instrumente und die Eckpunkte des Entscheidungs- und Förderungsverfahrens dar. Weiters sind geplante Mechanismen für Monitoring von Projekten sowie Evaluierung des Programms im Gesamten angeführt.

1 Zielsetzungen des Programms

Um insbesondere KMU bei der Digitalisierung zu unterstützen, sollen in Österreich ein oder mehrere Digital Innovation Hubs (DIH) jeweils als Netzwerk von bereits existierenden Einrichtungen (in Form sog. „Digitalzentren“) geschaffen werden, die ihre Expertise und Infrastruktur den KMUs für deren Transformationsprozess zur Verfügung stellen. Das nationale Digital Innovation Hubs-Programm verfolgt mit neuen Interventionen bzw. ergänzend zu bestehenden Maßnahmen die folgenden Ziele, und folgt damit auch der auf europäischer Ebene diesbezüglich formulierten DEI-Strategie (siehe 2.1).

1.1 Programmziele (PZ):

- PZ 1 - Mobilisierung zur Teilnahme am Digitalen Wandel:
Mobilisierung österreichischer KMU zur aktiven Teilnahme am Digitalen Wandel, um Produktivitäts-, Innovations- und Wertschöpfungspotentiale zu heben sowie die Wettbewerbsfähigkeit durch den Einsatz von Digitalisierungs-Technologien zu stärken.
- PZ 2 - Zugang zu Expertise und Know-how:
Institutionalisierter Zugang für KMU zu Expertisen und Know-how zu Digitalisierung sowie Wissenstransfer in die Unternehmen über Weiterbildungsmaßnahmen.
- PZ 3 - Digitalisierungs-Innovationen in KMU:
Unterstützung von Digitalisierungs-Innovationen in KMU durch Zugang zu Infrastruktur, Erschließung neuer Geschäftsmodelle, gemeinschaftliche F&E sowie Entwicklung von Prototypen für Digitalisierungs-Anwendungen.

Ergänzend wird eine Vernetzung der österreichischen DIH auf europäischer Ebene angestrebt. Die notwendigen Schritte hierzu erfolgen durch die DIH im Rahmen ihrer geförderten Aktivitäten.

1.2 Schwerpunkte

Digital Innovation Hubs verpflichten sich im Rahmen der Förderung, ein Bündel von Leistungen in den Modulen Information, Weiterbildung sowie Digitale Innovation zum Nutzen der Zielgruppe KMU bereitzustellen, zielgruppengerecht zu bewerben und zu erbringen. Diese Leistungen sind unter anderem (Aufzählung demonstrativ):

Information

- Hebung des Bewusstseins bezüglich des digitalen Wandels.
- Beurteilung des digitalen Reifegrades und des Digitalisierungspotentials von KMU.
- Durchführung von Sicherheits-Checks.
- Digitalisierungs-Spezifische Beratungen/Information zu Themen wie Security, Privacy, Recht, etc.
- Information über aktuelle technologische Entwicklungen (Innovation Scouting).
- Information über bestehende nationale Förderformate zur Unterstützung weiterführender Unternehmensschritte bei der Digitalisierung (Beratung erfolgt dann durch die jeweiligen Förderagenturen).

Weiterbildung

- Weiterbildungsangebote für UnternehmerInnen und MitarbeiterInnen der KMU (z.B. zu Industrie 4.0, Internet of Things, Logistik, ...), jeweils mit Bezug auf die spezifischen Kompetenzen der Digitalzentren.
- Fachspezifische Inhouse Schulungen; Webinare, blended Learning, etc.
- Besuche bei best-practice Unternehmen.
- Hands-on Digitalisierungs-Workshops in Labors des DIH.

Digitale Innovation

- Zugang zu Infrastruktur und gemeinsame F&E.
- Geschäftsmodellentwicklung (Digitalisierung von Geschäftsmodellen).
- Prototyping von digitalisierten, internetbasierten Produkten und Dienstleistungen.

- Konzeption, Benchmarking und Prototyping von Datenanalytik-Lösungen (Machine Learning, Visual Analytics, Artificial Intelligence, ...).
- Unterstützung bei Endanwender-Einbindung in Innovationsprozesse.

Darüber hinaus sollen im Rahmen dieses Programms durch die FFG in Abstimmung mit den Digital Innovation Hubs und im Einvernehmen mit dem BMDW auch geeignete Begleitmaßnahmen zum Thema Digitalisierung abgewickelt werden, wie beispielsweise Workshops, Informationsvorträge, Vernetzungsveranstaltungen oder Diskussionsrunden zu ausgewählten Themen.

1.3 Implementierung

Ein Digital Innovation Hub (DIH) im Sinne des gegenständlichen Programms besteht aus mindestens drei Einrichtungen mit Forschungsschwerpunkten im Digitalisierungsbereich (z. B. Universitäten, Fachhochschulen, Intermediäre, Kompetenzzentren [z.B. COMET-Zentren], sonstige Forschungseinrichtungen; jeweils außerhalb allfällig bereits geförderter Projekte). Diese Einrichtungen bilden im Rahmen ihrer **nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit** sowie des gegenständlichen Programms sogenannte „Digitalzentren“. Ein DIH ist somit ein koordiniertes Netzwerk komplementärer Digitalzentren, ergänzt und bündelt deren Leistungsangebote und schafft dadurch einen leichteren Zugang für KMU zu umfassenden Digitalisierungs-Know-how.

DIHs müssen einen neuen und unverwechselbaren Ansatz verfolgen. Bestehende Formen an Unterstützungen sollen nicht repliziert, sondern aktuelle Lücken geschlossen werden. Sie sollen auch Unternehmen ansprechen, die sich noch nicht mit der digitalen Transformation befassen und die schwer zu erreichen sind.

Es gibt keine formalen Einschränkungen auf bestimmte Regionen, es werden aber im Ausschreibungstext exemplarisch sinnvolle Beispiele genannt (regional, thematisch). Alle Digitalzentren des DIH gemeinsam gewährleisten hinsichtlich Zielgruppe KMU eine auf das österreichische Spezialisierungsprofil zugeschnittene geografische und thematische Abdeckung im Kontext der digitalen Transformation und treten unter einer Dachmarke einheitlich auf.

Angebote an und Unterstützung für KMU erfolgt durch Aktivitäten im Bereich der Schwerpunkte gemäß Punkt 1.2. Das Portfolio an Angeboten, die Ausgestaltung selbiger und die Methoden, KMU zur Annahme der DIH-Angebote zu bewegen, sind Kriterien im Auswahlverfahren.

Die einzelnen Partner eines Digital Innovation Hubs nehmen durch ihre bestehende Rolle in der österreichischen Forschungslandschaft eine aktive Rolle sowie eine Vermittlerrolle wahr und bringen österreichische KMU mit den für die Lösung konkreter Problemstellungen relevanten Akteuren aus ihrem Netzwerk zusammen.

2 Umfeld und Abgrenzung

2.1 Europäisches Umfeld

Im Rahmen ihrer „Strategie für den digitalen Binnenmarkt“⁴ hat die Europäische Kommission Pläne vorgelegt, um Wirtschaft, KMU, Forschung und Behörden in der EU dabei zu unterstützen, neue Technologien optimal zu nutzen. Damit fördert sie die Digitalisierung von Unternehmen aus allen Branchen sowie der entsprechenden Dienstleistungen und schafft somit neue Investitionsanreize. Die Europäische Kommission will innerhalb von 5 Jahren ab 2017 ein unionsweites Netz von Technologie-Exzellenzzentren - sog. Digital Innovation Hubs (DIH) – aufzubauen, in denen Unternehmen digitale Innovationen testen und sich beraten lassen können. Wesentlich in diesem Zusammenhang ist auch die Verknüpfung der DIH mit anderen (europäischen) Initiativen.

Im Rahmen der Initiative „Digitising European Industry (DEI)“ ist die Arbeitsgruppe 1 auf Digital Innovation Hubs fokussiert, um insbesondere KMU beim digitalen Wandel zu unterstützen⁵. Die DEI-Strategie soll sicherstellen, dass jedes Unternehmen in Europa Zugang zu einem DIH in akzeptabler Entfernung haben sollte. DIH sollten auch eine Schlüsselrolle bei der Bewertung des Qualifikationsbedarfs und der Kompetenzentwicklung spielen und Synergien zwischen digitalen und anderen Schlüsseltechnologien fördern.

Das vorliegende Programm bildet diese europäische Strategie auf nationaler Ebene ab und soll österreichischen DIH eine Teilnahme an europäischen Netzwerkaktivitäten ermöglichen. Die Vernetzungsaktivitäten werden von den DIH im Rahmen der geförderten DIH-Aktivitäten durchgeführt.

⁴ https://ec.europa.eu/priorities/digital-single-market_en

⁵ WG1 - Digital Innovation Hubs: Mainstreaming Digital Innovation Across All Sectors.
https://ec.europa.eu/futurium/en/system/files/ged/dei_working_group1_report_june2017_0.pdf

2.2 Nationales Umfeld - Abgrenzung zu bereits bestehenden Programmen

In Abgrenzung zu den bereits existierenden nationalen Förderprogrammen der FFG wird im Programm „Digital Innovation Hubs ausschließlich Aufbau und Betrieb der Digital Innovation Hubs selbst gefördert. KMU profitieren von den Dienstleistungen und Angeboten im Bereich der Digitalisierung, die vom Digital Innovation Hub bzw. dessen Digitalzentren als Folge der Förderung angeboten werden. Das vorliegende Programm ist somit als niederschwelliges Angebot zu sehen, um KMU einerseits durch Bereitstellung geeigneter geförderter Leistungen eine Perspektive für die aktive Teilnahme am Digitalen Wandel zu geben und andererseits sie durch die vom Digital Innovation Hub erbrachten Leistungen zu eigenen sowie auch weiterführenden Digitalisierungsaktivitäten zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit anzuregen. Bei weiterführenden Digitalisierungsaktivitäten können sie je nach Bedarf auf andere angebotene Förderprogramme zugreifen. Zu nennen sind hier beispielsweise *Innovationsschecks* als niederschwellige Anknüpfung, Qualifizierungsprogramme wie beispielsweise *Forschungskompetenzen für die Wirtschaft* bis hin zu Forschungs Kooperationen wie *COIN*.

3 Programmorganisation

Das Programm zur Förderung von Digital Innovation Hubs ist eine Förderungsaktion des BMDW. Mit der Abwicklung ist die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) betraut. Die für die Förderung von Digital Innovation Hubs zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel werden in der Regel themenspezifisch im Kontext der digitalen Transformation ausgeschrieben. Die Umsetzung erfolgt über Ausschreibungen, die in Form von Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden – siehe dazu auch Kapitel 6, „Verfahren“.

Allfällige Begleitmaßnahmen durch die FFG werden in Abstimmung mit den Digital Innovation Hubs und im Einvernehmen mit dem BMDW entweder über Direktbeauftragungen oder F&E Dienstleistung abgewickelt.

Die FFG übernimmt, abgesehen von administrativen Tätigkeiten in Bezug auf die Programmabwicklung gem. Ausführungsvertrag, auch die allgemeine Bewerbung des Programms.

4 Indikatoren zur Messung des Programmerfolgs

Das österreichische DIH-Programm erbringt Beiträge zu Zielen des Bundesvoranschlags 2018, Untergliederung 33, Wirtschaft (Forschung)⁶, namentlich

Wirkungsziel 1 (WZ1): Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers.

Wirkungsziel 3 (WZ3): Bessere Nutzung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Fachkräften, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation.

Der Schwerpunkt liegt auf Wirkungsziel 1, insbesondere der Stärkung der Innovationskraft österreichischer KMU durch Verbreiterung der Innovationsbasis und Technologietransfer, gefolgt von Wirkungsziel 3. Dem entsprechen folgende Indikatoren für den Programmerfolg (vgl. auch die Programmziele aus Kapitel 1):

Indikatoren	Zielwert DIH gesamt	Beitrag zu Programmzielen	Zielen BVA
Anzahl Mobilisierungs- Infoveranstaltungen (Bewusstseinsbildung, Innovation Scouting, Informationsbereitstellung über weiterführende Förderungen, ...)	30 p.a.	PZ 1	WZ 1
Digitalisierungsberatungen (Reifegrad, Potential, Geschäftsentwicklungen, Cybersecurity, Privacy, Recht, ...)	100 p.a.	PZ 2	WZ 1
Anzahl der TeilnehmerInnen an vermittelten oder durchgeführten Weiterbildungen (Schulungen, Webinare, Exkursionen, ...). Speziell beworben und erhoben wird die Teilnahme von Frauen an den vermittelten oder durchgeführten Weiterbildungen	300 p.a.	PZ 2	WZ 1, WZ 3

⁶ Bundesvoranschlags 2018, Untergliederung 33: Wirtschaft (Forschung)

Begleitung von Innovationsprozessen bzw. Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle für KMU	30 p.a.	PZ 3	WZ 1
An DIH entwickelte Prototypen	10 p.a.	PZ 3	WZ 1

Die Digital Innovation Hubs sind verpflichtet, die erforderlichen Indikator-Daten zu sammeln und für Evaluierungen des Programms zur Verfügung zu stellen.

5 Instrumente

Die standardisierten Förderungsinstrumente der FFG sind grundsätzlich hinsichtlich Laufzeit der Vorhaben, Höhe der Förderung, Finanzierungsart, Förderquoten in % der Projektkosten, einreichberechtigte FörderungswerberInnen, Auswahlverfahren etc. definiert.

Für in diesem Programm geförderte Digital Innovation Hubs kommt das Instrument „Innovationslabor“ zum Einsatz. Für unterstützende Begleitmaßnahmen im Bereich Digitalisierung können auch noch Beauftragungen bzw. das Instrument der F&E Dienstleistung verwendet werden. Der konkrete Förderungszeitraum wird jeweils im Förderungsvertrag mit der FFG vereinbart.

Im Zuge der Veröffentlichung einer Ausschreibung werden im jeweiligen Ausschreibungsleitfaden die Spezifika der Ausschreibung wie Ausschreibungsziele, Schwerpunkte, Budget und Einreichfristen dargestellt.

5.1 Förderungsart

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. In Einzelfällen, wie F&E-Dienstleistungen, können auch Werkverträge abgeschlossen werden.

5.2 Förderlaufzeit der Projekte

Beim Programm Digital Innovation Hubs kommt das Instrument „Innovationslabor“ zum Einsatz (vgl. Punkt 5). Bei diesem ist ein Förderzeitraum von max. 10 Jahren vorgesehen, der in Aufbau und Betrieb unterteilt wird. Die Antragsteller müssen im Förderungsansuchen angeben, wann der Aufbau (Aufbau der Organisationsstruktur,

Kompetenzen und Infrastruktur) des Innovationslabors abgeschlossen sein wird. Die maximale Laufzeit sowie die Dauer der Aufbauphase kann ausschreibungsspezifisch eingeschränkt werden – siehe dazu die Spezifikationen im entsprechenden Ausschreibungsleitfaden.

5.3 Förderungshöhe der Projekte und maximale Förderquote

Entsprechend dem Instrument „Innovationslabor“ beträgt die maximale Förderung für ein Innovationlabor 5 Mio. Euro, wobei maximal 50% der Fördersumme für Investitionen (Anschaffungskosten in materiellen und immateriellen Vermögenswerten) verwendet werden können. Die maximale Förderungssumme sowie deren prozentuelle Aufteilung auf Investition und Betrieb kann in den jeweiligen Ausschreibungsleitfäden eingeschränkt werden.

Die Förderquote beträgt max. 50% der förderbaren Kosten für Aufbau und Betrieb.

5.4 Förderbare Kosten

Es können nur projektbezogene förderbare Kosten gemäß „Kostenanerkennung in FFG-Projekten“ (FFG-Kostenleitfaden) in der geltenden Version bzw. programmspezifisch abweichende und ergänzende Regelungen, deren nähere Spezifikationen bzw. Einschränkungen im Ausschreibungsleitfaden definiert sind, anerkannt werden.

Für eine Förderung müssen die Kosten:

- direkt dem Aufbau oder Betrieb des Innovationslabors zugeordnet werden können, bei der Betreiberorganisation bzw. dem Betreiberkonsortium während des Förderungszeitraums anfallen, dem Förderungsvertrag entsprechen, mit Kostenbelegen nachgewiesen werden, bei anteiliger Nutzung von Vermögenswerten plausibel nachgewiesen werden können.
- dem Aufbau neuer Strukturen und/oder Weiterentwicklung bestehender Strukturen für das Innovationslabor, dem Betrieb, dem Management und der Verwaltung des Innovationslabors Aktivitäten zur Sichtbarmachung des Innovationslabors und zur Erhöhung von dessen Wirksamkeit; Maßnahmen um neue Unternehmen oder Einrichtungen zur Beteiligung zu gewinnen, Aktivitäten der inhaltlichen Qualitätssicherung wie Dokumentation, Berichte etc., dienen,
- für die Organisation von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Workshops und Konferenzen zur Förderung des Wissenstransfers (sowohl intern als auch extern), Vernetzung und der transnationalen Zusammenarbeit anfallen.

- Der frühestmögliche Zeitpunkt für die Geltendmachung förderbarer Kosten ist der Tag nach Einreichung des Förderungsansuchens.

Es gilt der jeweils gültige FFG-Kostenleitfaden. Der Instrumenten- bzw. Ausschreibungsleitfaden kann dazu ergänzende Regelungen treffen.

5.5 Förderwerber

Förderbar sind außerhalb der österreichischen Bundesverwaltung stehende juristische Personen.

In Frage kommen Antragsteller folgender Gruppen, wobei die möglichen Einreicher bzw. die Zusammensetzung des einreichenden Konsortiums in den jeweiligen Ausschreibungsleitfäden detailliert bzw. eingeschränkt werden kann.

- Unternehmen
- Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung
 - Universitäten
 - Fachhochschulen
 - Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
 - Technologietransfereinrichtungen, Innovationsmittler und sonstige wissenschaftsorientierte Organisationen (z. B. Clusterinitiativen, Vereine gemäß Vereinszweck)
- Nicht-wirtschaftliche Einrichtungen im Rahmen ihrer nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit
 - Gemeinden und Selbstverwaltungskörper
 - Sonstige, z.B. nicht profitorientierte Organisationen (NPOs)

5.6 Vertragsänderungen während der Laufzeit von Projekten

Änderungen von Förderverträgen können nur ausdrücklich und in schriftlicher Form erfolgen. Dies gilt auch für ein Abgehen von dieser Bestimmung.

Nachträgliche Änderungen der vereinbarten Bedingungen und Auflagen können, soweit erforderlich, bei Vorliegen besonderer Umstände, einvernehmlich zwischen der FFG und der Förderungsnehmerin oder dem Förderungsnehmer in Form von schriftlichen Zusatzvereinbarungen vorgenommen werden.

Die vereinbarte maximale Förderungssumme kann während der Förderungslaufzeit keinesfalls erhöht werden.

6 Verfahren

Die Umsetzung des Programms zur Förderung von Digital Innovation Hubs erfolgt in Form von Ausschreibungen, die als Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden.

Förderungsansuchen, welche die formalen und inhaltlichen Anforderungen erfüllt haben, sind durch ein Bewertungsgremium nach einem nachvollziehbaren und transparenten Verfahren zu beurteilen. Die Bewertung hat gemäß den Bewertungs- bzw. Entscheidungskriterien und dem im Bewertungshandbuch festgelegten Verfahren zu erfolgen. Für die fachliche Beurteilung spezifischer Bereiche können zusätzlich Fachgutachten eingeholt werden, die dann dem Bewertungsgremium vorzulegen sind.

Das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren ist im Instrumentenleitfaden dargestellt. Die Bewertungs- bzw. Entscheidungskriterien sind im Instrumentenleitfaden und im Leitfaden für Bewerrende im Detail festgelegt. Es können Auflagen im Förderungsvertrag vereinbart werden. Die Kontrolle der weiteren Umsetzung von Auflagen wird von der FFG durchgeführt.

Ausschreibungen, Einreichungen und Jurierungen können in deutscher oder in englischer Sprache abgewickelt werden.

Die Festlegung der Bewertungsgremien erfolgt gemäß den Vorgaben der Themen- und Struktur-FTI-RL. Das jeweilige Bewertungsgremium spricht eine Förderungsempfehlung samt allfälligen Auflagen und/oder Empfehlungen aus.

Die Entscheidung über die Gewährung einer Förderung obliegt dem/der zuständigen Bundesminister/in.

6.1 Geschlechtsdifferenzierte Erhebung personenbezogener Daten

Auf Basis der geförderten Vorhaben sind personenbezogene Daten geschlechtsdifferenziert zu erheben, das heißt es ist insbesondere das Geschlecht der wirtschaftlichen und technischen Ansprechpersonen sowie der Projektleitung statistisch zu erfassen.

Die Ansprechpersonen-Statistik gewährt einen Eindruck, wie sich die Geschlechterverteilung bezüglich vergleichbarer Rollen in einzelnen Programmen bzw. im

Überblick gestaltet. Im Rahmen der über die FFG abgewickelten Programme erfolgt diese Erfassung standardmäßig.

7 Rechtsgrundlagen

Das Programm „Digital Innovation Hub“ basiert auf folgenden Richtlinien:

- **FTI-Richtlinien 2015⁷** - Richtlinien zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (Themen-FTI-RL, Struktur-FTI-RL)
- **Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission** vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung).
- **Mitteilung der Kommission** - Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (2014/C 198/01) vom 27.6.2014 für spezifische Teile der FTI-Förderung, wie für förderbare Kosten oder für die Abgrenzung von wirtschaftlicher zu nichtwirtschaftlicher Tätigkeit von Forschungseinrichtungen.

Sämtliche nationale und europarechtliche Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

8 Laufzeit des Programmdokuments

Dieses Programmdokument gilt von August 2018 bis Dezember 2021.

9 Internes Monitoring und externe Programmevaluierung

9.1 Internes Projektmonitoring

In der FFG wurde ein neues Monitoring System aufgesetzt, das die Projekte - im ggst. Fall ist es nur der Hub selbst - einerseits den großen Themenblöcken zuordnet, andererseits auch detailliertere Schwerpunkte und Technologiefelder abbildet. Dabei bedient sich die

⁷ GZ BMVIT-609.986/0011-III/12/2014 und GZ BMWFW -97.005/0003-C1/9/2014.

FFG einer im Rahmen der europäischen Programme etablierten Kategorisierung, dem Subject Index Code (SIC).

Ergänzend dazu werden die Förderungsnehmer wie bisher auf Ebene der Organisation über die NACE-Kategorisierung zugeordnet. Damit sind die Auswertungen mit den Erhebungen der Statistik Austria vereinbar und lassen trotzdem die Flexibilität für Auswertungen zu aktuellen Themen bzw. Forschungsschwerpunktsetzungen zu.

Im Rahmen des Controllings der geförderten Projekte durch die Förderungseinrichtung werden der Nachweis der widmungsgemäßen Mittelverwendung und damit die Basis für die Auszahlung der Förderungen geprüft. Im Instrumentenleitfaden sind Vorgaben für die Berichts- und Abrechnungsmodi angeführt.

9.2 Programmevaluierung

Auf Programm-Ebene sind grundsätzlich die Konzeption, der Vollzug und die Wirkung der Förderungen zu analysieren und daraus Empfehlungen für die Weiterführung sowie für allfällige Modifikationen abzuleiten.

Die Evaluierung des Förderungsprogramms erfolgt durch externe ExpertInnen, die Beauftragung der Evaluierung erfolgt durch das BMDW. Zur Überprüfung des Beitrags der geförderten Projekte zur Erreichung der Ziele des vorliegenden Programms wurden Indikatoren (siehe Kapitel 4) abgeleitet.

Das Programm wird spätestens im Jahr 2022 evaluiert werden.